

B e g r ü n d u n g

zur ersten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33,
II. Abschnitt Innerstädtische Entlastungsstraße - Kramers
Mühle" der Stadt Oelde gemäss § 13 des Bundesbaugesetzes in
der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 - BGBl. I S.
2256 -

Am 07.05.1979 hat der Rat der Stadt Oelde die erste vereinfachte
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 der Stadt Oelde "II. Abschnitt
Innerstädtische Entlastungsstraße - Kramers Mühle" gemäss § 13
des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom
18.08.1976 beschlossen.

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 33 der Stadt Oelde
"II. Abschnitt Innerstädtische Entlastungsstraße - Kramers
Mühle", wurde aufgrund einer bei Aufstellung des Bebauungsplanes
bereits beschiedenen Bauvoranfrage die dafür erforderliche be-
baubare Fläche ausgewiesen. Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes
wurde diese damalige Bauvoranfrage nicht mehr verwirklicht, da
das betreffende Grundstück an einen anderen Bauträger veräußert
wurde.

Auf dem ehemaligen alten Fabrikgrundstück der Firma Neuhaus ist
jetzt die Erstellung eines 4-geschossigen Mehrfamilienwohnhauses
(32 Eigentumswohnungen in 4 baulichen Abschnitten an der
Spellerstraße) geplant.

Aus städtebaulichen und architektonischen Gründen sowie zur
geringeren Beeinträchtigung der Nachbargrundstücke, soll der
4. Bauabschnitt des Gebäudes mit der Hauptfront nach Süden aus-
gerichtet werden. Dadurch wird der Abstand des geplanten Gebäudes
zur westlichen Grundstücksgrenze um 3 m vergrößert, jedoch wird
die im Bebauungsplan Nr. 33 der Stadt Oelde, II. Abschnitt

Innerstädtische Entlastungsstraße - Kramers Mühle, festgesetzte Baugrenze an der Ostseite um 6,50 m auf einer Länge von 16 m überschritten.

Der Bebauungsplan Nr. 33 wird durch eine vereinfachte Änderung gemäss § 13 Bundesbaugesetz an dieser Stelle daher geändert.

Durch die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die betroffenen Nachbarn sind mit der geplanten Überschreitung der Baugrenze nach Osten einverstanden.

Zusätzliche Kosten entstehen durch die erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33, II. Abschnitt Innerstädtische Entlastungsstraße - Kramers Mühle nicht.

07. Mai
Oelde, den 1979


Erdland
stellv. Bürgermeister




Dr. Schmank
Stadtdirektor

Die Begründung wurde
mit der ersten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33
"II. Abschnitt Innerstädtische Entlastungsstraße - Kramers Mühle"
öffentlich ausgelegt am 25.7.1979

